



11. Mai 2009

Beschlusskammer 6

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

IVU Informationssysteme GmbH
Herrn Heiner Kloppe
Rathausallee 33
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
BK6-09-067

☎ (02 28)

14-5812 (Herr Lück)

Bonn

08.05.2009

oder 14-0

Vereinbarkeit des IVU Vertriebs-Service-Portal (VSP) mit den Anforderungen der Festlegung BK6-06-009 (GPKE)

Sehr geehrter Herr Kloppe,

ich nehme Bezug auf Ihren Besuch in der Bundesnetzagentur am 23. März 2009. Sie stellten ein Modell der Gleichbehandlung von assoziiertem Vertrieb und konkurrierenden Vertriebsorganisationen auf Basis des sog. 1-Mandantenmodells und der Software WILKEN ENER:GY sowie Ihrer hauseigenen Lösung „VSP“ vor. Sie baten um eine Aussage, ob ein solches Modell eine von der Beschlusskammer akzeptierte dauerhafte Umsetzung der Festlegung BK6-06-009 vom 11.07.2006, insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben der Tenorziffer 5 sein könnte.

In dem Verständnis, dass das vorgestellte Online-Zugriffsmodell eine strikte Gleichbehandlung aller über das Web-Portal auf die Ihnen jeweils zustehenden Daten zugreifenden Vertriebsorganisationen beinhaltet, ist ein solches Modell eine geeignete und dauerhafte Umsetzung der genannten Festlegung.

Eine solche Lösung ist ferner auch für die Beschlusskammer 7 im Hinblick auf die Geschäftsprozesse auf dem Gasmarkt akzeptabel.

Der guten Ordnung halber halte ich fest, dass daneben selbstverständlich die Standardgeschäftsprozesse und der Nachrichtenaustausch auf Basis des EDIFACT-Standards für diejenigen Marktteilnehmer, die dies wünschen, möglich bleiben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lück

- Beisitzer -